

welcher unwohl ist, und sodann der Kammer vorzutragen, daß der Abg. Dr. Plakmann vom 18. bis 22. d. M. sich Urlaub erbeten hat. Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Griegern: Bei Nummer 200 der Hauptregistrande ist der ersten Deputation eine Petition zugewiesen worden (von „August Ludwig Ernst, früher juristisch befähigt, jetzt Rentner“, so lautet die Unterschrift), welche Anträge enthält auf Abänderung mehrerer proceßrechtlicher Vorschriften und auf Abänderung einiger anderer gesetzlicher Bestimmungen. Die erste Deputation hat den Inhalt dieser Petition genau geprüft und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß keiner der darin berührten Gegenstände mit einer Gesetzworlage im Zusammenhange steht, welche auf gegenwärtigem Landtage voraussichtlich zur Berathung kommen wird. Unter diesen Umständen möchte diese Petition nach §. 88 der Landtagsordnung als eine selbstständige zur vierten Deputation gehören. Ich gebe daher dem geehrten Directorium ergebenst anheim, in dieser Beziehung eine Frage an die Kammer zu stellen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer nach dem soeben angehörten Vortrage des Vorstandes der ersten Deputation diese Petition an die vierte Deputation abgeben lassen? — Einstimmig Ja.

Es wird also diese Petition von der ersten Deputation an die vierte Deputation abgegeben werden.

Abg. v. Kostitz-Drzewiecki: Die hohe Kammer hat in einer der letzten Sitzungen die Petition des Past. emer. Friedrich Wilhelm Müller zur Berichterstattung der vierten Deputation überwiesen. Nach Prüfung dieser Petition und resp. Beschwerde hat jedoch die Deputation gefunden, daß dieselbe als unzulässig zu bezeichnen sei, indem die Punkte d, e und h des §. 115 der Landtagsordnung darauf Anwendung finden, da der Bittsteller beleidigende Aeußerungen darin hat einschleichen lassen, ferner die Petition an Unklarheit und nebenbei an unterlassener Bescheinigung der darin angeführten Thatsachen leidet, und endlich dieselbe auch einen Gegenstand betrifft, der nicht vor das Forum der Kammer gehört, nämlich ein Wiederanstellungsgesuch.

Präsident Dr. Haase: Die Abweisung des Petenten wird zu Protokoll genommen werden.

Wir gehen nun zum ersten Gegenstand der heutigen

### Tagesordnung

über, dem Berichte unsrer zweiten Deputation,

das Departement der Finanzen betreffend, in soweit derselbe noch nicht berathen ist. Ich ersuche daher den Herrn Referenten Abg. Dr. Hermann, uns den noch rückständigen Theil dieses Berichts noch vorzutragen.

Referent Abg. Dr. Hermann:

d.

Für die Landrentenbank werden postulirt

32,800 Thlr. etatmäßig,  
2,950 = transitorisch,  
während für die frühere Finanzperiode  
29,500 Thlr. etatmäßig,  
1,500 = transitorisch,  
bewilligt wurden.

Die dormalige Erhöhung von  
3,300 Thlr. etatmäßig,  
1,450 = transitorisch,  
entsteht durch einen Zuwachs von

1,100 Thlr. transitorisch, indem der bisher auf den Etat Pos. 30b mit 1,100 Thlr. in Ansatz gestandene Secretär, welcher bereits seit mehreren Jahren ausschließlich für die Landrentenbank verwendet worden, auf deren Etat zu übertragen gewesen; 200 = transitorisch persönliche Zulage dem Registrator und ersten Calculator, prädicirten Secretär, jedem 100 Thlr.; 50 = transitorisch persönliche Zulage dem zweiten Calculator, zugleich in seiner Eigenschaft als Kassenassistent; 50 = Gehaltsaufbesserung dem dritten Calculator von 500 auf 550 Thlr.; 50 = dergleichen dem sechsten Calculator von 400 auf 450 Thlr.; 100 = dergleichen transitorisch dem siebenten und achten Calculator von je 350 auf 400 Thlr.; 150 = dergleichen für drei etatmäßige Kanzlisten à 50 Thlr., von je 300 auf 350 Thaler; 50 = dergleichen für den Kassenaufwärter, wogegen die ihm bisher verabreichte monatliche Remuneration an 3 Thlr., welche beim Regieaufwand verschrieben worden in Wegfall kommt; 3,000 = Mehrbedarf an Recepturgebühren, eine nothwendige Folge der gestiegenen Höhe der zu erhebenden Ablösungsrenten.

Sa. 4,750 Thlr., incl. 1,450 Thlr. transitorisch.

Der Zuwachs von 1,100 Thlr. transitorisch, durch den bisher auf dem Etat von Pos. 30b mit einer gleichen Gehaltssumme in Ansatz gestandenen Secretär, beruht auf einer neuen organischen Einrichtung, und ist eine bloße Uebertragungspost.

Die Gehaltserhöhungen von 200 Thlr. transitorisch für den Registrator und ersten Calculator, sowie von 50 Thaler transitorisch für den zweiten Calculator, wurden von dem königlichen Commissar motivirt: durch Veränderungen in der innern Organisation, wodurch größere Ansprüche an die Leistungen dieser Beamten gemacht werden, im Uebrigen seien dieselben seit der Einrichtung der Landrentenbank bei letzterer angestellt und hätten sich stets, zur großen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, als sehr brauchbar bewiesen.

Zu Erwägung, von welchem Vortheil ältere und zuverlässige Beamte für eine derartige mit bedeutender Kas-